BESUCHSREGELUNG Abteilung Groß Hesepe

Anfahrt Bahn/Bus

Die Außenabteilung Groß-Hesepe der JVA Lingen liegt im Ortsteil Groß Hesepe der Gemeinde Geeste. Bahnstationen sind Meppen (14 km) und Lingen (20 km).

Von den Bahnhöfen kann werktags ein Linienbus nach Groß Hesepe (von dort ca. 2 km bis zur JVA) in Anspruch genommen werden.

Anfahrt mit Auto

Über die Autobahn A 30 / Schüttdorfer Kreuz auf A 31 Richtung Emden, Abfahrt Geeste-Dalum, rechts ab Richtung Groß Hesepe. Nach ca. 2 km rechts ab; Beschilderung JVA folgen.

Besuchszeiten

Dienstag	Mittwoch	Samstag	Sonntag
8.45 - 10.15 Uhr		8.45 – 10.15 Uhr	8.45 – 10.15 Uhr
11.15 - 12.45 Uhr		11.15 – 12.45 Uhr	11.15 – 12.45 Uhr
13.45 - 15.15 Uhr	15.30 – 17.00 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr

Besuchshäufigkeit und Besuchsdauer

Gefangene können in der Abteilung Groß Hesepe einmal wöchentlich Besuch erhalten. Die monatliche Mindestbesuchszeit beträgt 2 Stunden.

Zulassung

Es werden grundsätzlich <u>nur</u> die in der Besuchserlaubnis aufgeführten Besucher mit gültigem Ausweis zugelassen (bis zu max. 4 Personen einschl. Kinder).

Durchsuchung

Der Besuch kann von einer Durchsuchung des Besuchers abhängig gemacht werden.

Einbringen von Sachen

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die JVA darf nichts für den Gefangenen in die JVA eingebracht werden.

Alle mitgeführten Gegenstände inklusive Uhren, Handys, Jacken, Taschen etc. sind von den Besuchern vor Betreten des Besuchsraumes in den Schließfächern an der Pforte zu hinterlegen. Die Annahme von Wäsche erfolgt nur im Tausch und in gleichem Umfang.

Den Besuchern wird gestattet, bis zu viermal kalendermonatlich für 7 € Bargeld eine Besuchertüte zu erwerben.

Erwerb von Waren beim Besuch

Den Besuchern wird gestattet, bis zu 3 € Kleingeld pro Person und Inhaftierter mit in den Besucherraum zu nehmen, um die angebotenen Getränke und Snacks am Automaten zu erwerben und zu verzehren. Die Annahme von Wäsche erfolgt nur im Tausch und in gleichem Umfang.

<u>Übergabe/Mitnahme</u>

Dem Gefangenen darf nichts übergeben werden. Angebrochene und zum Verzehr gekaufte Waren müssen von den Besuchern nach Besuchsende mitgenommen oder entsorgt werden, da Inhaftierte keine Verzehrwaren in die Vollzugsbereiche einbringen dürfen.

Verstöße

Bei Zuwiderhandlungen kann der Besuch vorzeitig beendet werden. Den Anweisungen der Bediensteten ist Folge zu leisten. Verstöße können nach dem Ordnungswidrigkeitsgesetz mit Geldbußen bis zu 1000 € geahndet werden.

Handys dürfen nicht mit in die Anstalt gebracht werden.

Es besteht absolutes Rauchverbot.

Der Gefangene ist verpflichtet, seine Angehörigen über diese Besuchsregelung eigenverantwortlich vor dem Besuch zu informieren.

Vordruck Nr. 102 3/2024